

# Kostenstreit verzögert Pläne für die alte Deponie

**SUPERMARKT** Bezirksvertreter fürchten Absprung des Investors, wenn die Stadt Müllkippe zum Preis eines normalen Grundstücks anbietet

VON ALEXANDER FIGGE

Langel. Ein Supermarkt und Wohnungen könnten am Ortseingang von Langel entstehen, doch Verwaltung und Investor verhandeln seit mehr als einem Jahr über den Grundstückspreis. Dabei fehlt hier ein Nahversorger. Das hat auch die Stadt festgestellt und bescheinigt Langel eine „Unterversorgung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs“.

„Das ist unsere einzige Möglichkeit für einen Versorger, da muss sich die Verwaltung bewegen

Lutz Tempel

Deshalb entspreche „ein Vorhaben, das die Versorgungslücke schließt“, grundsätzlich der städtischen Zielsetzung, die wohnortnahe Versorgung zu sichern.

Konkret plant die Immobilienfirma Brings Gruppe aus Bornheim den Bau eines rund 800 Quadratmeter großen Lebensmittelmarktes und 30 neue Wohnungen auf einem Areal, das eingegrenzt wird von den Straßen An der Mühle, Am Weingartsberg und der Lültsdorfer Straße.

Dabei soll der Handel im Erdgeschoss einziehen und sozial geförderte Wohnungen in zwei Stockwerken darüber entstehen. Der Supermarkt soll einen Parkplatz für 50 Pkw bekommen, der über Lül-



Am nördlichen Ortseingang von Langel könnte auf dem Gelände einer ehemaligen Deponie ein Supermarkt gebaut werden.

Foto: Figge

dorfer Straße und An der Mühle erschlossen wird. Den Beschluss haben die Bezirksvertretung und der Stadtentwicklungsausschuss bereits im Jahr 2016 verabschiedet.

Passiert ist seitdem aber nicht viel. Deshalb wollten die Bezirks-

vertreter auf ihrer Januar-Sitzung von der Verwaltung wissen, woran es hakt.

„Das Liegenschaftsamt muss noch den Wert des Grundstücks ermitteln“, erklärte Christoph Hülsebusch vom Stadtplanungsamt.

Der Investor wartet also noch auf den genauen Preis, den er für das gut 7500 Quadratmeter große Grundstück zahlen soll. Ansonsten sei man startklar und könnte das Baurecht sofort vergeben, so Hülsebusch weiter. Eine Antwort,

die die Politiker nicht zufriedenstellte.

„Wir haben keine Nahversorgung in Langel, da sollten wir den Investor nicht mit zu hohen Forderungen vergraulen“, sagt Thomas Werner von der CDU. Denn das

Grundstück, auf dem Gestrüpp wuchert und ein Trafohäuschen steht, hat eine problematische Vorgeschichte. Früher war dort eine Hausmülldeponie. Der Untergrund ist also wahrscheinlich mit Schadstoffen belastet und muss saniert werden. Die Verwaltung nannte zwar keine Zahlen, Dieter Redlin sorgt sich aber wegen der

„Der Investor will für eine Müllkippe einfach nicht soviel bezahlen, wie für ein normales Grundstück

Dieter Redlin

städtischen Forderungen. „Die Preise sind zu hoch. Der Investor will für eine Müllkippe einfach nicht soviel bezahlen, wie für ein normales Grundstück“, sagte der Vorsitzende der Grüne-Fraktion.

Zu den Vorwürfen wollte sich Hülsebusch nicht äußern und verwies auf Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung: „Da müssen Sie sich an das Liegenschaftsamt wenden.“ Genau das wollen die Politiker tun und Druck ausüben. „Das ist unsere einzige Möglichkeit für einen Versorger in Langel, da muss sich die Verwaltung bewegen“, erläuterte Lutz Tempel (SPD). Das Verfahren dauere ja schon über ein Jahr. „Wir verlieren den Investor, wenn in Kürze nicht was passiert“, mahnte Redlin.

## Bekanntmachungen

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Arbeitstitel: „Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide“

14. Dezember 2017 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nummer 73479/08 mit dem Arbeitstitel: „Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide“ beschlossen. Das Bebauungsplangebiet liegt im Norden des Stadtteils Holweide im Bezirk Köln-Mülheim zwischen Schlagbaumsweg/Wichheimer Kirchweg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 8,9 Hektar. Die Aufhebung bezieht sich auf das gesamte Bebauungsplangebiet.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17. November 2016 zur Erfüllung der städtischen Unterbringungspflicht und zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auf mehreren Grundstücken im Kölner Stadtgebiet beschlossen. Dazu gehört auch das städtische Grundstück Schlagbaumsweg/Ostmerheimer Straße. Hier hat der Hauptausschuss der Stadt Köln in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 die temporäre Errichtung von mobilen Wohneinheiten für bis zu 400 Personen beschlossen.

Die zur Errichtung der mobilen Wohneinheiten vorgesehene Fläche liegt überwiegend im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 73479/08, der in diesem Bereich eine öffentliche Grünfläche und eine Fläche für Bahnanlagen für eine Stadtbahntrasse mit Haltestelle festsetzt. Die Festsetzungen stehen der Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften entgegen. Zur Umsetzung des Beschlusses über die Herstellung von temporären Flüchtlingsunterkünften an diesem Standort für einen Zeitraum länger als drei Jahre ist die Aufhebung des Bebauungsplanes notwendig.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes ist die zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften vorgesehene Fläche, welche derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, bauplanungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die unmittelbar angrenzenden und bislang als Allgemeiner Wohngebiete festgesetzten Siedlungsbereiche sind zukünftig gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 15. Februar 2018 bis 2. März 2018 im Bezirksrathaus Mülheim, Wienerplatz 2a, 51065 Köln, montags, mittwochs und freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22800 und 0221/221-30146 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 9. März 2018, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, oder per E-Mail an die Adresse (norbert.fuchs@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 25. Januar 2018

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Andrea Blome, Beigeordnete

## Versteigerungen

**Teilungsversteigerung**

093 K 021/16: Am **19.02.2018, 9:30 Uhr**, soll im Amtsgericht Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Erdgeschoss, Saal 18, folgendes Objekt zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden: **Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus in 50937 Köln-Sülz, Luxemburger Str. 224**. Das Objekt ist laut Wertgutachten vollunterkellert und besteht aus EG, 1.-3. OG und DG. Im EG befinden sich eine Gewerbeeinheit (Ladenlokal ca. 22 m²) und zwei Wohnungen mit 54 und 63 m² Wohnfläche. In den Obergeschossen befinden sich jeweils zwei Wohnungen mit Größen von 50-91 m², im DG eine Wohnung mit 30,5 m² Wohnfläche. Baujahr ca. 1905. Sanierung/Modernisierung ca. ab 1990. Instandsetzungsarbeiten sind mittelfristig erforderlich. Es besteht Denkmalschutz. Verkehrswert: **1.200.000,00 €**.

Amtsgericht Köln  
www.zvg-portal.de

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

041 K 002/17: Am **Dienstag, den 20.02.2018** soll um **9:00 Uhr**, im Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, Erdgeschoss, Saal 8 folgendes Objekt versteigert werden: **Reihenmittelhaus, Graf-Staufenberg-Straße 16, 50354 Effern**. 2002 errichtetes, vollunterkellertes Reihenmittelhaus, zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche 130,43 m², Grundstücksfläche 165 m². Verkehrswert: **344.000,00 €**.

Amtsgericht Brühl  
www.zvg-portal.de



## BRIEFE

### Abschottung statt Integration

Zum Bericht über neue Flüchtlingsunterkünfte im Raum Porz

Die armen Flüchtlinge am Autobahnzubringer Josef-Broicher-Straße. Ich wohne nicht weit davon entfernt. Lärm ohne Ende und Luftverschmutzung dazu, Autobahnen rundherum und ständig Hubschrauber überm Kopf. Nicht umsonst wurde dieses Gebiet zur Wohnbebauung nie zugelassen.

Auch nicht der Acker an der Frankfurter Straße gegenüber dem Falkenhorst, wo seit 1965 bereits gewohnt wird. In festen, meinetwegen auch Hochhäusern an der Frankfurter Straße wären viele Wohnungssuchende, auch die Asylanten mit Kindern und einige nachzulebende Familienangehörige unterzubringen. Dann hätten wir weniger Angst vor allein reisenden Familienvätern und -söhnen. Alle wären schneller und sicherer in Urbach oder Eil, an den Haltestellen, in der Schule, in Kirchen und sie wären zusammen mit deutschen Mitbewohnern.

Nein, die Flüchtlinge sollen auf ein Grundstück, das seit Jahren nicht einmal zur Ansiedlung von Gewerbe genutzt werden konnte, obwohl eine Zufahrt von der Kennedystraße mit Ampelanlage für teures Geld gebaut wurde. Leider nur für Kraftfahrzeuge, nicht für

Anwohner, Spaziergänger und Fahrradfahrer. Wie gerne wäre ich schon seit Jahren mit meinen Enkeln über den Zubringer und dann zum Spielplatz Leidenhausen geradelt. Damit die Flüchtlingskinder nicht auf diese Idee kommen, werden sie eingezäunt und mit Polizei bewacht.

Als Flüchtling und Flüchtlingskind wollte ich so nicht wohnen, käme mir ja vor wie eingezäunt Vieh. Die Kinder werden schon Schleichwege finden und sich gefährden. Früher oder später ist die Schule Kupfergasse überfordert, also ab in die Schulstraße nach Eil. Plant man sowas nicht mit ein? Und sollen die Größeren über Urbach in die Gesamtschule Eil gehen? Nur weil es nur diesen angelegten Weg Richtung Mühlenweg gibt? Diese Lösung ist für die Bewohner der Wohnanlage eine Zustimmung. Es ist menschenunwürdig dort zu leben, zu spielen, zu feiern und permanent den Umweltbelastungen ausgesetzt zu sein. Eine Riesenfehlinvestition, denn nach drei Jahren muss per Gesetz (BauGB, Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen Nov. 2014) alles wieder verschwinden. Eine Baugenehmigung gibt es nur

für Gewerbebauten in diesem Gebiet und das ist gut so. Man stelle sich vor, ein Flüchtlingsresort und runderherum mehrstöckige Bürobauten – was ist das anderes als Abschottung statt Integration?

Hier werden Steuergelder in Millionenhöhe in ein Provisorium verbaut (wer prüft das?) für zeitlich befristete und menschlich fragwürdige Unterkünfte. Aber dann auch noch Reserveplätze. Ich fühle mich noch nie durch Ausländer über Gebühr strapaziert. Jeder weiß, dass wir Arbeitskräfte brauchen, besonders in den Berufen, die die Einheimischen nicht gern machen wollen.

Mit dieser Flüchtlingsunterkunft handeln uns die Planer, die nicht über den Tellerrand gucken, zukünftige Probleme ein. Wie sollen am Autobahnrand, eingezäunte und damit abgewertete ausländische Menschen zu Mitbewohnern werden, die tatkräftig am Fortschritt unseres Landes mitarbeiten. INGBORG REINERS, URBACH

Unsere Leserinnen und Leser haben hier mit ihren Meinungen das Wort. Wegen der großen Zahl der Briefe kann nur eine Auswahl veröffentlicht werden; ebenso sind Kürzungen oft unvermeidlich.

## NOTIERT

**Porz.** Der Aktionsmittwoch im Jugendzentrum Glashütte, Glashüttenstr. 20, wird wöchentlich von 18 bis 21 Uhr geboten. Jugendliche ab 12 Jahren können sich kostenfrei mit Playstation-, Airhockey-, Billard- und Kickerturnieren, Kochen, Kinoabenden und Kegelbahnbesuchen beschäftigen. Infos unter 02203/5924 970 und per E-Mail. (bl) [info@glashuette.jugz.de](mailto:info@glashuette.jugz.de)

**Porz.** Seit Januar gibt es ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche im Offenen Bereich der Glashütte: Montags ab 15.30 Uhr stehen Graffiti und Streetart auf dem Programm. Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessenten können sich per E-Mail oder unter der Telefonnummer 02203/59 24 970 informieren. (bl) [info@glashuette.jugz.de](mailto:info@glashuette.jugz.de)

## Schreiben Sie uns!

**Möchten Sie Schnappschüsse aus Ihrem Veedel schicken? Gibt es Veränderungen oder Probleme, von denen Sie berichten wollen? Wollen Sie Anregungen und Kritik oder Leserbriefe zu Zeitungsartikeln formulieren? Dann schicken Sie der Porzer Redaktion eine E-Mail: [redaktion.porz@ksta.de](mailto:redaktion.porz@ksta.de)**